



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

5. Sitzung vom 19. März 2024

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrats vom 24. Oktober 2023: Sanierung und Dachgeschossausbau Schulhaus Emmersberg**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 24. Oktober 2023: Sanierung und Dachgeschossausbau Schulhaus Emmersberg und den Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 25. Februar 2024 in der Schlussabstimmung mit 33 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 24. Oktober 2023 betreffend «Sanierung und Dachgeschossausbau Schulhaus Emmersberg» sowie vom Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 25. Februar 2024.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Sanierung und den Dachgeschossausbau des Schulhaus Emmersberg einen Verpflichtungskredit über 9.896 Mio. Franken (davon 4.380 Mio. Franken als gebundene Ausgabe) zu Lasten der Investitionsrechnung (Projektnummer INV00584).
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 10 lit d der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum. Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Traktandum 2 **Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023: Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023: Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen und den Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 22. Januar 2024 **sowie die heute beschlossene Änderung** in der Schlussabstimmung mit 32 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023 betreffend der Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen und dem Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 22. Januar 2024.
2. Die «Verordnung über die Jugendsportförderung in der Stadt Schaffhausen» wird vom Grossen Stadtrat genehmigt und verabschiedet. Der Grosse Stadtrat nimmt Vormerk vom Entwurf des «Reglements über die Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen».
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die mit dem Erlass der «Verordnung über die Jugendsportförderung in der Stadt Schaffhausen» einhergehende Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Beiträge in Höhe von insgesamt 299'000 Franken.

4. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gestützt auf Art 25 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. Ziffer 3 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft der «Verordnung über die Jugendsportförderung in der Stadt Schaffhausen».
5. Das Inkrafttreten findet rückwirkend auf 1. Januar 2024 statt.
6. Das am 27. Oktober 2020 erheblich erklärte Postulat «Sportförderung im Nachwuchsbereich» vom 20. Juli 2020 von Marco Planas (18/2020), **sowie das am 1. September 2020 erheblich erklärte Postulat «Sportstadt Schaffhausen» vom 7. Mai 2019 von Marco Planas (12/2019)** sind erfüllt und werden abgeschrieben.

**Traktandum 3 Postulat von Matthias Frick (SP) vom 5. September 2023:
Vollständige Anbindung Schweizersbild/Mühlental ans
städtische Busnetz**

Das Postulat wird von Matthias Frick (SP) begründet, vorgängig vom Stadtrat schriftlich beantwortet sowie von Stadtrat Daniel Preisig ergänzt und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 22 : 5 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, überwiesen.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATS

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Stephan Schlatter (FDP)

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 20. März 2024 saneh